

Fischerei-Patentpreise für den Walensee

Jugendpatent:

Personen vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Altersjahr erhalten Patente aller Kategorien (exkl. Gästepatent) **zum halben Preis**. Massgebend ist das Kalenderjahr in dem das Altersjahr erreicht wird.

Uferpatent: Pro Kalenderjahr Fr. 90.00

Bootspatent:

Ufer sowie stehendes und fahrendes Boot Pro Kalenderjahr Fr. 180.00

Wochenpatent:

für Ufer und Boot 7 aufeinander-folgende Tage Fr. 40.00

Für dieses Patent braucht man **keinen Sachkunde-Nachweis (SaNa)**.

Gästepatent: Pro Kalenderjahr Fr. 50.00

Das Gastpatent berechtigt den Jahresbootsfischer unter seiner Aufsicht einen Gast vom Boot aus, ohne zusätzliches Gerät und bei gleich bleibenden Tagesfangzahlen mitfischen zu lassen.

Das Gastpatent muss auf den Inhaber des Jahrespatentes ausgestellt werden! Der Jahres-Bootspatentinhaber haftet dann auch für seinen Gast und führt die gemeinsame Fangstatistik. **Deshalb braucht der Gast auch keinen Sachkunde-Nachweis (SaNA)**.

Gewerbepatente:

Berufsfischerpatent Fr. 580.00
Land- und Klusgarn Fr. 260.00
Gehilfenpatent Fr. 50.00

Kosten:

Personen mit Wohnsitz in einem der Konkordatskantone (**SG, GL, SZ, ZH**) bezahlen die einfache Taxe. **Alle andern in der Schweiz wohnhaften Personen bezahlen die doppelte Taxe. Für Personen mit Wohnsitz im Ausland werden die Kosten ebenfalls verdoppelt.**

Ohne Patent fischen (Freiangelrecht)

Sofern man nur mit natürlichen Ködern (z.B. Würmer oder Maden) fischt, braucht man kein Patent!

Auskunft:

Info-Schalter, Rathaus, 8880 Walenstadt

Tel: 081 720 25 25 / E-Mail: desiree.aranda@walenstadt.ch

